

# BLIKKWINKEL

Der gesundheitspolitische Check-Up des IKK e.V.

23. Juni 2021  
2/2021



## Editorial

Von Hans-Jürgen Müller, Vorstandsvorsitzender IKK e.V.  
und Hans Peter Wollseifer, Vorstandsvorsitzender IKK e.V.

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt ist der Wahlkampf 2021 nun tatsächlich in Fahrt gekommen. Wohin die Reise gehen soll, kann man den beschlossenen oder als Entwurf vorliegenden Wahlprogrammen der Parteien entnehmen. Bei der CDU und CSU hat die Ausformulierung länger gedauert. Bis kurz vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe war offen, was die Union für die nächste Legislaturperiode plant.

Unser Augenmerk gilt dabei der noch ausstehenden großen Pflege- und Krankenhausstrukturreform sowie der Frage einer gesicherten GKV-Finanzierung. Unser Interesse betrifft insbesondere das Thema Selbstverwaltung. Was planen die Parteien? Hoffentlich nicht ein „Weiter so“ mit den durchweg einschneidenden Eingriffen in die Selbstverwaltung, wie sie die ablaufende Legislaturperiode geprägt haben.

Die im Koalitionsvertrag 2018 enthaltene Forderung nach einer Stärkung der Selbstverwaltung hat jedenfalls nicht verhindert, dass immer weiter in die ureigensten Kernbereiche der Selbstverwaltung eingegriffen wurde. Wir denken da nur an die 2019 angedachte Reform, bei der der GKV-SV-Verwaltungsrat nicht mehr aus ehrenamtlichen Vertretern aus den Reihen der Verwaltungsräte der Kassen gebildet werden sollte. Letzteres konnte zum Glück verhindert werden. Doch im Hinblick auf die anstehende Bundestagswahl ist auch hier Vorsicht geboten, weshalb denn die Forderungen der Innungskrankenkassen an die zukünftige Bundesregierung lauten: „Tendenzen in Richtung Staatsmedizin und Einheitsversicherung stoppen – Selbstverwaltung stärken und nicht länger schwächen!“.

Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Patientenrechte – leider der einzige Bereich, zu dem in den vorliegenden Wahlprogrammen, wenn überhaupt, nur etwas in Bezug auf ein Stimmrecht der sog. Patientenvertreter in den Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung zu lesen ist. Gerade hier wäre es aber wichtig, ja für die Patient:innen bzw. Versicherten zwingend notwendig, dass die GKV nicht nur als Zahlmeister, sondern als Gestalter im Gesundheitssystem agieren kann. Denn nur so ist eine - z. B. durch den Austausch von Daten zwischen Versicherten, Krankenkassen und Leistungserbringern – effektive Versorgungsgestaltung und -steuerung sowie persönliche Beratung der Versicherten möglich. Dass unsere Forderung nach einer Transparenzinitiative kein Lippenbekenntnis ist, haben die Innungskrankenkassen gerade erst durch eine eigene Initiative bewiesen. Es wäre daher gut, wenn auch die Politik ihre eigenen Forderungen ernst nehmen und umsetzen würde! Auf dass insbesondere die Selbstverwaltung – wie denn bereits im Koalitionsvertrag 2018 zugesagt – in der nächsten Legislaturperiode tatsächlich gestärkt und unterstützt würde!

Herzlichst

### Inhalt:

Wahlprogramme | Kranke Kassen | Schwerpunkt: Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz | Zahlen, Daten, Fakten-Broschüre 2021 | ikkev.de: Positionen zur Bundestagswahl | Otto-Heinmann-Preis 2021 | Was wir sagen | Stellungnahmen | Impressum

### Meine Sicht

Jürgen Hohnl  
Geschäftsführer IKK e.V.

Zurzeit machen unterschiedliche Aussagen zur Finanzsituation der Krankenkassen die Runde. Auf der einen Seite wird mit Bezug auf die Daten aus dem ersten Quartal 2021 von einem vergleichsweise geringem Defizit der GKV gesprochen, auf der anderen Seite verstören Meldungen zum unterschiedlich hohen Finanzbedarf der Gesetzlichen Krankenkassen mit Blick auf das Jahr 2022. Gerade Letzteres wird dann in den Medien gerne unter die Überschrift von den „kranken Kassen“ gepackt. Was stimmt nun?

Die Wahrheit ist, wie so häufig nicht schwarz oder weiß, sondern komplizierter. Richtig ist, dass das erste Quartal moderat abgeschlossen wurde. Nicht vergessen darf man dabei aber, dass auch in der dritten Corona-Welle Behandlungen aufgeschoben wurden. Und auch die Belastungen durch die Behandlung von (Long-) Covid-19-Patienten sind hier noch nicht eingeflossen.

Zurzeit wird das Delta zwischen Einnahmen, Bundeszuschuss und Ausgaben mit 17-18 Mrd. Euro geschätzt. Im Finanzplan für 2022 sind hiervon aber erst einmal nur 7 Mrd. durch einen erhöhten Bundeszuschuss abgedeckt. Um Planungssicherheit

zu gewährleisten, muss hier schnell Klarheit geschaffen werden. Und dies darf, so die vielleicht naive Bitte, nicht im Wahlkampf zwischen den Ministerien zerredet werden.

Wenn die GKV auf dieses Finanzierungsdelta hinweist, bedeutet es aber nicht, dass die GKV krank ist. Nein, sie hat sich – wie das selbstverwaltete Gesundheitswesen als belastbar und reaktionsschnell erwiesen. Es bedeutet nur, dass man ihr – und das nicht erst seit der Corona-Pandemie – Lasten aufbürdet, die ordnungspolitisch über Steuern zu finanzieren wären.

## Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz und was noch zu tun bleibt

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung, kurz GVWG, ist das letzte große gesundheitspolitische Gesetz der ablaufenden Legislaturperiode. Hinter dem Sammelgesetz verbergen sich Regelungspakete und Einzelregelungen zu den Bereichen Qualität, Leistungskatalog, Vernetzung der Versorgung usw. Im Rahmen des parlamentarischen (Omnibus-)Verfahrens wurde das Gesetz um 70 Änderungsanträge und Themen wie etwa Pflege und GKV-Finanzierung erweitert. Im Ergebnis zeigt sich ein beachtlicher Katalog an Normen mit zahlreichen (korrigierenden) Anknüpfungspunkten. Ein kurzer Check und Brückenschlag zur 20. Legislaturperiode.

**Stichwort Qualität:** Die IKKn setzen sich für mehr Qualität in der Versorgung ein. Daher haben wir die auf eine Verbesserung der Qualität abzielenden Regelungen grundsätzlich begrüßt. Allen voran die Verschärfung der Mindestmengenregelung, welche zu einer schnelleren Festlegung von Mindestmengen führen wird. Die Realität hat bisher gezeigt, dass sich die Krankenträger massiv sozial- und verwaltungsrechtlich gegen eine Etablierung von Mindestmengen wehren. Gerne mehr davon in der nächsten Legislaturperiode.

Dem entgegen sehen die IKKn die Verpflichtung zum Abschluss von Qualitätsverträgen im stationären Bereich kritisch, auch wenn gute Behandlungsqualität selbstverständlich ein erstrebenswertes Ziel ist. Doch haben sich Qualitätsverträge bereits in der Vergangenheit nicht als probates Mittel erwiesen, um Qualität zu verbessern. Neben der notwendigen Definition von Qualitätsparametern und Messmöglichkeiten fehlt es vor allem an einem Anreiz für die Leistungserbringer, diese Verträge auch abzuschließen.

Die IKKn begrüßen dagegen ausdrücklich, dass ein wissenschaftlich fundiertes Instrument zur Bemessung des Pflegepersonalbedarfs in der unmittelbaren Patientenversorgung im Krankenhaus eingeführt werden soll. Nur wenn die notwendigen strukturelle Bedingungen erfüllt sind, kann Versorgungsqualität auch beim Patienten ankommen.

Die IKKn fordern, für die kommenden Legislaturperiode die Bemühungen noch weiter zu verstärken und

- patientenzentrierter Qualitätsparameter in die Versorgungsgestaltung einzubeziehen,
- Qualitätskriterien und Qualitätssicherungsverfahren sektorenübergreifend zu vereinheitlichen sowie
- angemessene Personalausstattung in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen vorrangig mit eigenem Personal zu gewährleisten.

**Stichwort Pflege:** Die Anforderungen an eine Reform der Pflegeversicherung sind sehr komplex: Es gilt langfristig, gute Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte, eine Vermeidung der finanziellen Überforderung von Pflegebedürftigen und die Stabilität der sozialen Pflegeversicherung und der Sozialbeiträge in Einklang zu bringen. Ansichts dessen hätten sich die IKKn eine breitere und längere Debatte zu den beschlossenen Regelungen gewünscht. Die nun getroffenen Regelungen werden an vielen Stellen den Anforderungen nicht gerecht und ersetzen nicht eine konsistente Pflegereform. Dies auch deshalb, weil wesentliche Punkte fehlen.

Die IKKn fordern daher in der neuen Legislaturperiode:

- die Verstärkung und den Ausbau der Bundes- und Länderzuschüsse z. B. für die Investitionen,
- die Zusage zur Gegenfinanzierung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben aus Steuermitteln,

- neben dem Bekenntnis zur Eigenverantwortung (keine Vollversicherung), die finanzielle Begrenzung der Beiträge nach Vermögensstand (Überlastungssicherung) – dabei sollten die Eigenanteile nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit gestaffelt werden sowie
- die Orientierung der Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser stärker am Gemeinwohl denn am Gewinn.

**Stichwort Ausbau Versorgung:** Die IKKn befürworten grundsätzlich die Einführung eines verbindlichen, bundesweiten einheitlichen Ersteinschätzungsverfahrens. Es ist jedoch mehr als bedauerlich, dass das angestoßene Gesetz zur Notfallversorgung in dieser Legislaturperiode nicht abgeschlossen wurde. Es bedarf dringend einer Gesamtreform zur sektorenübergreifenden, integrativen Notfallversorgung!

Die IKKn fordern im Weiteren:

- eine bundesländerübergreifende Krankenhausplanung,
- die Schaffung von „Gesundheitszentren im ländlichen Raum“, zur Sicherstellung der Basis- und Notfallleistungen in dünnbesiedelten Gebieten sowie
- das Vorantreiben von Spezialisierung und Standortkonzentration von Kliniken.

**Stichwort Bereinigung und Weiterentwicklung:** Mit dem Terminalservice- und Versorgungsgesetz wurden zur Versorgungsverbesserung diverse finanzielle Anreize für Ärzte, z. B. für Terminvermittlungen, geschaffen. Das dahinter stehende jährliche Leistungsvolumen von rund 5 Mrd. Euro, soll zukünftig extrabudgetär vergütet und dazu aus den von den Kassen gezahlten Budgets herausgelöst werden. Die notwendige Bereinigung wurde auf das erste Jahr beschränkt. Durch eine strategie- und pandemiebedingte Unterkennzeichnung im bisherigen Bereinigungszeitraum resultiert eine Doppelfinanzierung in Höhe von jährlich etwa 2 Mrd. Euro. Die IKKn begrüßen daher die Erweiterung der bislang auf ein Jahr begrenzte Bereinigungsregelung. Die GKV begrüsst, dass die vollständige Glättung jetzt mit dem Tierarzneimittelgesetz (!) erfolgt.

Die IKKn begrüßen den vollständigen Ist-Kosten-Ausgleich beim Kinderkrankengeld ab 2021. Das Ziel der Regelung ist es, Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Kassen in diesem Leistungsbereich zu verhindern. Auch wenn die von den GKV gewünschte erhöhte Zuweisung in diesem Jahr noch nicht erfolgt, ist die Regelung ein Gewinn für die Kassen.

Für die nächste Legislaturperiode fordern die IKKn:

- die Umsetzung und Weiterentwicklung der Morbi-RSA-Reform,
- faire Gestaltung von Wettbewerb und Verhinderung von Risikoselektion sowie
- konsequente Umsetzung der Manipulationsbremse.

## Zahlen, Daten, Fakten-Broschüre 2021



Schwerpunktthema der Zahlen, Daten, Fakten-Broschüre in diesem Jahr ist die Digitalisierung im Gesundheitswesen. Neben den Positionen und ausgewählten Projekten der Innungskrankenkassen liefert das Kompendium fundierte und informative Zahlen- und Datenmaterial zu diesem Thema. In einem großen Datenteil widmet sich die Broschüre auch den allgemeinen Basisdaten aus dem Kassen- und Gesundheitswesen. Die „Zahlen, Daten, Fakten 2021“-Broschüre kann [hier](#) als PDF heruntergeladen oder als gedrucktes Exemplar unter [info@ikkev.de](mailto:info@ikkev.de) angefordert werden.

### ikkev.de: Positionen zur Bundestagswahl Kernthema „Selbstverwaltung stärken, nicht länger schwächen“ online



Die Innungskrankenkassen fordern von der künftigen Regierung, die soziale Selbstverwaltung in ihrer Verantwortung für die Verbesserung des Gesundheitssystems auszubauen und einen gesetzlichen Rahmen zur Stärkung der Selbstverwaltung zu schaffen. Mehr Informationen und Hintergrundmaterial zum

Themenbereich „Selbstverwaltung stärken, nicht länger schwächen“ sowie ein Video-Statement des Vorstandsvorsitzenden des IKK e.V., Hans-Jürgen Müller, finden Sie hier: [www.ikkev.de/selbstverwaltung-staerken](http://www.ikkev.de/selbstverwaltung-staerken)  
Das vollständige Positionspapier der Innungskrankenkassen zur Bundestagswahl 2021 kann hier abgerufen werden: [www.ikkev.de/positionen-2021](http://www.ikkev.de/positionen-2021)

## Otto Heinemann Preis zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege 2021



**OTTO HEINEMANN  
PREIS**

Auch in diesem Jahr zeichnet der IKK e.V. gemeinsam mit spectrumK und dem BKK Dachverband Unternehmen und Institutionen aus, die mit klugen Konzepten und vorbildlichen Lösungen ihre Mitarbeitenden entlasten. Ganz besonders in einer Zeit, in dem die Corona-Krise uns alle herausfordert und viele Unternehmen in eine wirtschaftlich unsichere Zukunft schauen, verdienen sie dafür unsere besondere Anerkennung. Bewerbungen zum Otto Heinemann Preis zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege 2021 sind bis zum 25. Juli 2021 möglich unter [www.otto-heinemann-preis.de](http://www.otto-heinemann-preis.de)

## Was wir sagen...

IKK e.V.: Innungskrankenkassen legen Grundstein für Transparenzinitiative – [PM vom 11. Juni 2021](#)

Manipulationsbremse im Finanzausgleich jetzt wie geplant umsetzen – [Gemeinsame PM vom 7. Juni 2021](#)

Kassenverbände fordern Ist-Kosten-Ausgleich für Corona-Kinderkrankengeld schon für das Jahr 2021 – [Gemeinsame PM vom 31. Mai 2021](#)

IKK e.V.: Die GKV braucht jetzt verlässliche Finanzierungszusagen! – [PM vom 18. Mai 2021](#)

IKK e.V.: Um die Leistungsfähigkeit der Gesetzlichen Krankenversicherung zu sichern, ist eine Finanzierungszusage notwendig – [PM vom 12. April 2021](#)

## Stellungnahmen

[Stellungnahme des IKK e.V.](#) zum Gesetzentwurf zu den Formulierungshilfen für Änderungsanträge zum Entwurf eines **Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes** vom 7. Mai 2021

[Stellungnahme des IKK e.V.](#) zum Gesetzentwurf eines **Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes** vom 8. April 2021

## Impressum

Gemeinsame Vertretung der Innungskrankenkassen e.V., Hegelplatz 1, 10117 Berlin, [info@ikkev.de](mailto:info@ikkev.de). Der IKK e.V. ist die gemeinsame Interessenvertretung von BIG direkt gesund, IKK Brandenburg und Berlin, IKK classic, IKK gesund plus, IKK - Die Innovationskasse und IKK Südwest.

Redaktion: Iris Kampf (Pressesprecherin), Ann Hillig (Leiterin Politik & Gremien) | Verantwortlich: Jürgen Hohnl, Geschäftsführer

Sie können den BLIKKWINKEL jederzeit per [Mail](#), Telefon oder Fax wieder abbestellen (Tel. 030 202491-0; Fax 030 202491-50)